

A.ZI.: 008 - 1/12 - 2017/4 Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Donnerstag, 21. September 2017**, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Jürgen Werner Leppen	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Bernhard Aschauer	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Mag. Hemma Hammann	UBL
7.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
8.	Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
9.	Gemeinderat	Günther Großauer	ÖVP
10.	Gemeinderat	Verena Gsöllpointner	ÖVP
11.	Gemeinderat	Georg Guttmann	ÖVP
12.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
13.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
14.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
15.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
16.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
17.	Gemeinderat	Mag. Christian Zickbauer	UBL
18.	Gemeinderat-Ersatz	Gerhard Aschauer	ÖVP
19.	Gemeinderat-Ersatz	Simon Steindl	ÖVP
20.	Gemeinderat-Ersatz	Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
21.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Huber	SPÖ
22.	Gemeinderat-Ersatz	Martin Hess	SPÖ
23.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Schörkhuber	SPÖ
24.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Klingler	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ersatz	Gertrud Pölzl	UBL

Entschuldigt fehlen:	GV Bernhard Maier	SPÖ
	GR Wolfgang Garstenauer	ÖVP
	GR Manfred Mair	ÖVP
	GR Elfriede Nagler	ÖVP
	GR Andreas Kraync	SPÖ
	GR Helmut Aigner	SPÖ
	GR Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
	GR Günter Ebmer	UBL
	GR-Ersatz Gerald Sattler	ÖVP
	GR-Ersatz Ing. Michael Aigner	ÖVP
	GR-Ersatz Susanne Großauer	ÖVP
	GR-Ersatz Markus Bernreitner	SPÖ
	GR-Ersatz Edwin Kniewasser	SPÖ

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. September 2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. Juni 2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt. Anwesend ist auch Kassenleiterin VB Renate Lumplecker.

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2016, Prüfbericht
2. Nachtragsvoranschlag 2017
3. Freiwillige Feuerwehr Großraming
 - A) Tankwagenreparatur, Finanzierungsplan
 - B) Ankauf eines RLFA, Grundsatzbeschluss
4. Neue Mittelschule, Dachsanierung
 - A) Finanzierungsplan
 - B) Auftragsvergaben
5. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 3. Juli 2017
6. Nachwahlen in Ausschüsse:

Ausschuss für Sport, Jugend und Kultur, Prüfungsausschuss, Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal
7. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 46, „Ebenführer“, Änderung Nr. 7 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Beschluss
8. Vermessungsurkunde Teilung Salzwimmer, GZ 3791-A-17, Beschluss
9. E-Auto, Leasing eines neuen Fahrzeuges
10. Ehrung
11. Allfälliges

TOP 1) Rechnungsabschluss 2016, Prüfbericht

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 27. Februar 2017 genehmigte Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geprüft wurde. Er liest den Prüfungsbericht vom 28. August 2017, BHSEGem-2017-159454/28-LHU, vollinhaltlich und mit kurzen Anmerkungen vor. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

GV Mag. Hemma Hammann stellt die Frage, wie sich die um ca. € 16.000,00 höheren Personalkosten-Vergütungen beim Betrieb des Freibades im Jahr 2016 erklären. Al. Riegler merkt dazu an, dass im Jahr 2015 ein Fehler im Wirtschaftshofprogramm passiert ist, sodass für das Jahr 2015 zu geringe Personalkosten auf dieser Kostenstelle verbucht wurden. Außerdem wurden Geländekorrekturen durchgeführt und Hecken entfernt.

TOP 2) Nachtragsvoranschlag 2017

Bericht des Bürgermeisters:

Der Nachtragsvoranschlag 2017 konnte ausgeglichen erstellt werden. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 13.09.2017 den NVA ausführlich besprochen und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
Voranschlag 2017	5.037.100	5.037.100	-
Nachtragsvoranschlag 2017	5.124.900	5.124.900	-

Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
Voranschlag 2017	308.000	308.000	-
Nachtragsvoranschlag 2017	2.273.200	2.398.400	- 125.200

Nachdem die Liste der Budget-Abweichungen durchbesprochen wurde, stellt Vzbgm. Leopold Ahrer den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2017 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) Freiwillige Feuerwehr Großraming

A) Tankwagenreparatur, Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Tankwagen der FF Großraming diverse Mängel bzw. Schäden festgestellt wurden: Radlager, Antriebswelle, Rollengelenke,... Eine Reparatur wurde dringend erforderlich. Der Kostenvoranschlag der Fa. MAN Trucks & Bus Vertrieb Österreich GmbH lautete auf € 5.215,11. Beim Land OÖ wurde ein BZ-Mittel-Antrag gestellt und um eine Drittfinanzierung ersucht.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, ist mit Schreiben vom 29. Juni 2017, IKD-2017-275831/3-Ho, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 20. Juni 2017 ergibt unsererseits für das Projekt "Tankwagen der FF Großraming - Reparatur" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	1.739	1.739
FF - Barleistung	1.738	1.738
BZ-Mittel	1.738	1.738
Summe in Euro	5.215	5.215

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei **Nachweis des Bedarfes** und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich, aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land.

GR-Ersatzmitglied Thomas Kerschbaumsteiner stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Tankwagenreparatur der FF Großraming, wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) Freiwillige Feuerwehr Großraming

B) Ankauf eines RLFA, Grundsatzbeschluss

Bericht des Bürgermeisters

Die Freiwillige Feuerwehr Großraming hat mit Schreiben vom 7.7.2017 mitgeteilt, dass das RLFA (Rüstlöschfahrzeug), Baujahr 1990, im Jahr 2019 ausgetauscht werden soll, weil es zunehmend reparaturanfälliger wird. Am 6.7.2017 wurde das Fahrzeug durch Landesfeuerwehrenspektor Karl Kraml, sowie durch die Bezirks- und Abschnittskommandanten begutachtet. Der Austausch des Fahrzeuges wurde seitens des OÖLFV genehmigt bzw. zugesagt. Die FF Großraming ersucht den Gemeinderat um einen Grundsatzbeschluss zum Austausch des alten RLFA.

Es liegt ein Angebot der Fa. Rosenbauer mit einem Gesamtpreis für das Fahrgestell inkl. Auf- und Einbauten von € 394.289,63 inkl. MwSt. vor. Die Ausstattung (ca. € 50.000,00) muss die Feuerwehr selbst finanzieren. Der Gemeindevorstand soll sich mit dem Angebot zeitgerecht befassen und prüfen, welche Voraussetzungen das neue Fahrzeug erfüllen muss. Die Förderquote beträgt voraussichtlich 57 %, 43 % sind von der Gemeinde zu finanzieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines neuen Rüstlöschfahrzeuges für die Feuerwehr Großraming zu fassen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) Neue Mittelschule, Dachsanierung

A) Finanzierungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Für die Dachsanierung (Feuchtigkeitseintritt im Stiegenhaus und am Dachboden) gibt es einen genehmigten Finanzierungsplan vom 24.7.2015 in der Höhe von € 180.424,00 (inkl. MwSt.). Baumeister Franz Wahl hat darauf hingewiesen, dass die genehmigten Baukosten zu niedrig sind.

Am 18. April 2017 fand daher eine weitere Begehung durch das Amt der Oö. Landesregierung, Herrn Ing. Josef Kollmann, statt. Um eine dauerhafte Sanierung des Daches, auch im Hinblick auf eine spätere Gesamtsanierung der NMS, zu erwirken, hat Baumeister Franz Wahl eine Aufstellung über die unbedingt erforderlichen Arbeiten erstellt. Die Kosten für diese Maßnahmen betragen netto € 339.056,33 (€ 406.867,60 inkl. MwSt.). Die Kostenschätzung wurde auf Basis der vorliegenden Angebote aus dem Jahr 2015 zuzüglich 4 % Indexsteigerung lt. Baukostenindex errechnet.

Mit Schreiben vom 19. Juni 2017 hat die Gemeinde um Genehmigung der Kostenerhöhung und um einen neuen Finanzierungsplan ersucht. Im Überprüfungsergebnis des Landes OÖ, Direktion Bildung und Gesellschaft vom 07.08.2017, wurde der maximal förderbare Kostenrahmen mit € 392.556,00 (inkl. MwSt.) festgelegt. Die Indexsteigerung wurde nicht anerkannt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, ist mit Schreiben vom 4. September 2017, IKD-2017-190968/18-Ho, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 7. August 2017, GZ 940/2017 Ri, ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft für das Projekt "Neue Mittelschule - Sanierung (Dach)" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	30.424	35.132				65.556
LZ, Pflichtschulbau			54.500	54.500	54.500	163.500
BZ-Mittel - Schulbau			54.500	54.500	54.500	163.500
Summe in Euro	30.424	35.132	109.000	109.000	109.000	392.556

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2014-190968/9-Mt vom 24. Juli 2015 mit Gesamtkosten in Höhe von 180.424 Euro brutto wird mit dieser Erledigung ersetzt und ist somit gegenstandslos. Die Gewährung und Flüssigmachung der für 2020 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist erst nach Vorliegen einer Stellungnahme der federführenden Direktion Bildung und Gesellschaft zur Endabrechnung möglich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2018 bis 2020 angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2018 bis 2020 vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf jeweiligen Antrag der Gemeinde
- ✓ bei **Nachweis** des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-JI/Pü vom 6. März 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt. Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land und an die Direktion Bildung und Gesellschaft.

GR Harald Ahrer fragt, wie es mit einer Generalsanierung der Neuen Mittelschule weitergeht.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass wir seit Jahren im Schulbauprogramm des Landes vorgemerkt sind. Durch die neue Gemeindefinanzierung ab 2018 ist es erforderlich Rücklagen zu bilden. Die Finanzierung muss gesichert sein, ehe mit diesem Großprojekt begonnen werden kann.

Er stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Dachsanierung der Neuen Mittelschule zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Auftragsvergaben

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gewerke für die Dachsanierung von Baumeister Franz Wahl ausgeschrieben wurden. Die Anbotöffnung fand am 13.9.2017 im Gemeindeamt statt und hat folgendes Ergebnis gebracht:

Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Anbotsteller	Anbotsumme inkl. MwSt. Nachlässe berücksichtigt
Fa. Lipfert GmbH Haager Straße 54, 4400 Steyr	€ 291.346,73
Fa. Hollnbuchner GmbH Dürnbergstraße 8, 4452 Ternberg	€ 269.692,57
Fa. Dachdeckerei Friedrich Leichtfried Pichl 43, 3335 Weyer	€ 246.045,52

Zimmermannsarbeiten:

Anbotsteller	Anbotsumme inkl. MwSt. Nachlässe berücksichtigt
Fa. Dachdeckerei Friedrich Leichtfried Pichl 43, 3335 Weyer	€ 169.154,28
Fa. Hollnbuchner GmbH (Holzbau) Bäckengraben 60, 4452 Ternberg	€ 155.729,40
Fa. Holzbau Roitinger Pfarrhofberg 41, 4714 Meggenhofen	€ 172.505,40

Baumeister Franz Wahl hat die Angebote geprüft und mit den Anbotstellern Preisverhandlungen geführt. Er hat folgende Vergabevorschläge übermittelt.

Dachdecker- und Spenglerarbeiten: Dachdeckerei Friedrich Leichtfried, 3335 Weyer

Auftragssumme netto € 149.210,46
Auftragssumme inkl. MwSt. € 179.052,55

Zimmermannsarbeiten: Hollnbuchner GmbH, 4452 Ternberg

Auftragssumme netto € 99.835,31
Auftragssumme inkl. MwSt. € 119.802,37

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Aufträge wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Jürgen Leppen, Bernhard Aschauer, Hildegard Höretzauer, Harald Ahrer, Günther Großauer, Verena Gsöllpointner, Martin Kopf, Rudolf Garstenauer, Gerhard Aschauer, Simon Steindl, Thomas Kerschbaumsteiner, Helmut Elsigan, Reinhard Salcher, Sylvia Losbichler, Gerhard Scharnreithner, Helmut Huber, Martin Hess, Helmut Schörkhuber, Helmut Klingler, Mag. Hemma Hammann, Mag. Christian Zickbauer, Gertrud Pözl.

Stimmhaltung: Georg Guttmann.

TOP 5) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 3. Juli 2017

Bgm. Leopold Bürscher ersucht Herrn Reinhard Salcher, Obmann-Stellvertreter im Prüfungsausschuss, um seinen Bericht. GR Reinhard Salcher berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 3. Juli 2017, indem die Gebühren- und Abgabenrückstände anhand einer Rückstandsliste ausführlich besprochen wurden und bei einigen Schuldnern auch Maßnahmen zur Einbringung der Forderungen festgelegt wurden.

GR Günther Großauer hätte sich klarere Aussagen hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen zur Einbringung der Rückstände gewünscht.

GR Reinhard Salcher schlägt vor, in der Gemeindezeitung die Gesamtrückstände in Zahlen zu veröffentlichen und an die Zahlungsmoral der Schuldner zu appellieren.

GR Mag. Christian Zickbauer schlägt vor, der Prüfungsausschuss möge auch die Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH prüfen, weil die Gemeinde mit 75,1 % an dieser Errichtergesellschaft beteiligt ist. Vor allem geht es ihm um die Verträge, die mit der Errichtergesellschaft zu tun haben, wie Jutel, Flößerstube, Pro Adventure. Er ist der Meinung, dass diese Verträge eigentlich der Gemeinderat abschließen müsste. Er glaubt, dass der Gemeinderat nicht ausreichend informiert ist und würde sich auch gerne die Sichtweisen der ehemaligen Gesellschafter anhören.

GV Mag. Hemma Hammann merkt an, dass es nur um die Errichter- und nicht um die Betreiber-gesellschaft geht. Die Gemeinde soll eine richtige Entscheidung treffen können, wenn nach 10 Jahren die Möglichkeiten zur Veräußerung der Anteile gegeben sind.

GV Bernhard Aschauer merkt an, dass für die Gemeinde bisher keinerlei direkte Kosten angefallen sind. Er versteht nicht, warum jetzt alles geprüft werden soll, weil das Land OÖ die Förderabwicklung ohnehin mehrmals geprüft hat.

TOP 6) Nachwahlen in Ausschüsse:

Ausschuss für Sport, Jugend und Kultur, Prüfungsausschuss, Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal

Bericht des Bürgermeisters:

Gemeinderats-Ersatzmitglied Herr Philip Zisch hat mit Schreiben vom 22. Juni 2017 seinen Verzicht auf sein Ersatzmandat im Gemeinderat erklärt. Der Verzicht wurde mit 22. Juni 2017 wirksam. Durch den Mandatsverzicht wird eine Nachwahl in folgende Ausschüsse erforderlich:

Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport	Mitglied
Prüfungsausschuss	Ersatzmitglied
Regionaler Wirtschaftsverband	Ersatzmitglied

Wahlen sind in geheimer Abstimmung vorzunehmen, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung.

GV Helmut Elsigan stellt den Antrag, die Wahl in die Ausschüsse per Akklamation durchzuführen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Über die vorliegenden Wahlvorschläge der SPÖ-Fraktion wird in Fraktionswahl abgestimmt.

Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport

Mitglied: Helmut Elsigan

Prüfungsausschuss:

Ersatzmitglied: Gerhard Scharnreithner

Regionaler Wirtschaftsverband:

Ersatzmitglied: Bernhard Maier

Abstimmung in Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 46, „Ebenführer“, Änderung Nr. 7 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. April 2017 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2005, Änderung Nr. 46 „Ebenführer“, beschlossen.

Herr Georg Ebenführer, wohnhaft in Brunnbach 25, beabsichtigt für den Eigenbedarf das bestehende Nebengebäude durch einen Zu- und Umbau zu vergrößern.

Das Grundstücks Nr. .237, soll von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ bzw. Grünland – Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ in „Grünland – Erholungsfläche: Jugendcamp JC4: Ferienwohnungen, Fremdenbetten, Veranstaltungsräume und der Erholungseinrichtung zugeordnete Wohnungen sind zulässig“ gewidmet werden.

Mit Verständigung vom 29.05.2017 wurde gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 allen maßgeblichen Behörden und Dienststellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Mit Schreiben vom 13.07.2017, GZ: RO-2017-2455344/7-Gr wurde die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung verständigt, dass

aus Sicht der Örtlichen Raumordnung der Umwidmung in Berücksichtigung der Aussagen in den ergänzend eingeholten Stellungnahmen – des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, der Bezirksforstinspektion Steyr-Land, der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft sowie des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung zur Kenntnis genommen werden kann.

Aus fachlicher Sicht ist jedoch die Ergänzung der tatsächlichen Funktion im Örtlichen Entwicklungskonzept im Bereich des Jugendcamps zweckmäßig.

Es wird daher im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung gleichzeitig die Änderung Nr. 7 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 durchgeführt. Die insgesamt 5.480 m² große Planungsraumfläche wird zur Gänze als Funktionen – Generalisierte Flächenwidmung / Erholungsfunktion ausgewiesen.

Mit Schreiben vom 24.07.2017 wurden die Anrainern und Eigentümer von der geplanten Änderung nachweislich verständigt und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 46 laut Plan vom 19.04.2017, 20.07.2017 sowie die Änderung Nr. 7 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes laut Plan vom 20.07.2017 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 8) Vermessungsurkunde Teilung Salzwimmer, GZ 3791-A-17, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Die Vermessungsurkunde vom 08.08.2017, GZ 37391-A-17 beinhaltet die Teilung Salzwimmer. Es soll auf Parzelle Nr. 692/5, KG Hintstein, ein Lebenshilfewohnheim errichtet werden. Für die Aufschließung der beiden Baugründe wird das Grundstück Nr. 692/4, KG Hintstein mit einer Fläche von 538 m², kostenlos an das öffentliche Gut der Gemeinde Großraming abgetreten. Die Vermessung erfolgte am 07.06.2017 durch den Zivilgeometer Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH, 4810 Gmunden. Die Vermessungsurkunde, GZ 3791-A-17, vom 08.08.2017 soll beschlossen werden. Danach erfolgt die Kundmachung an der Amtstafel.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde, GZ 3791-A-17, vom 08.08.2017 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 9) E-Auto, Leasing eines neuen Fahrzeuges

Der Bürgermeister berichtet, dass das E-Auto der Gemeinde seit April 2013 hauptsächlich für „Essen auf Räder“ eingesetzt wird. Mit Ende April 2017 ist der Kooperationsvertrag mit der Energie AG ausgelaufen. Mit der Fa. Sonnleitner wurde ein Leasingvertrag abgeschlossen.

Monatliche Leasingrate: € 376,00

Monatliche Akkumiete: € 112,80

Von der Fa. Sonnleitner GmbH & Co KG, Linz, wurde ein Angebot für ein neues Leasingfahrzeug gestellt:

Renault KQ2ZE25 Kangoo Maxi Z.E. 33 5-Sitzer 44 kW/60 PS, Arktis-Weiß, 4 türig

Basispreis	€ 23.200,00
Cool & Sound Paket 1 (Tuner-Radio)	€ 1.200,00
Komfort-Paket (Schiebetür links, höhenverstellbarer Fahrersitz, Laderaumboden Gummi)	€ 510,00
Listenpreis inkl. Optionen	€ 24.910,00
+ Auslieferungspauschale	€ 200,00
- Gesamtnachlass inkl. nachfolgender Aktionen:	€ <u>5.610,00</u>
- Verkauf an lokale Verwaltungen und humane Hilfsorganisationen	
- Business-Bonus RS 111/2016	
- E-Mobilitätsbonus RS 146/2017	
Gesamtsumme Fahrzeug exkl. Steuern	€ 19.500,00
+20% USt. von	€ <u>3.900,00</u>
Gesamtsumme inkl. USt.	€ 23.400,00

Leasingangebot:

Verkaufspreis inkl. NOVA und MwSt.:	€ 23.400,00
Eigenmittel gesamt (Mietvorauszahlung inkl. MwSt.)	€ 1.800,00
Laufzeit: 48 Monate, 50.000 Gesamtkilometer	
Optionale Schlusszahlung (entspricht Restwert):	€ 8.000,00
Monatliche Miete inkl. MwSt.	€ 325,62
Versicherungen im Leasingvertrag, GAP-Versicherung AE	€ <u>11,99</u>
Monatliche Gesamtzahlung Leasing	€ 337,61
Akku - Miete inkl. MwSt.	€ 85,20
Akku - Assistance inkl. MwSt.	€ 3,00
Vertragsgebühr Leasing:	€ 135,04
Vertragsgebühr Akku	€ 42,34

Um eine Umweltförderung für E-Autos in der Höhe von € 1.500,00 kann angesucht werden.

GV Jürgen Leppen spricht sich für die Miete eines neuen Fahrzeuges aus, weil die Akkuleistung sich verbessert hat und die Leasingraten für ein neues Fahrzeug auch etwas günstiger sind. Er stellt den Antrag, den Kaufvertrag mit Akku-Mietvertrag für die Bestellung des Elektrofahrzeuges Renault KQ2ZE25 Kangoo Maxi Z.E. 33 5-Sitzer 44 kW/60 PS, Arktis-Weiß, 4 türlich bei der Fa. Sonnleitner GmbH & Co KG, 4040 Linz, abzuschließen. Der Leasingvertrag soll zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen werden.

GV Mag. Hemma Hammann merkt positiv an, dass die Aktion „Essen auf Räder“ und auch die Zustellung mit dem E-Auto seit vielen Jahren sehr gut funktioniert. Mittelfristig sollte auch die Einführung eines „Ortstaxis“ für ältere Menschen überlegt werden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das E-Auto auch für den Transport von älteren Menschen ins Seniorencafé nach Losenstein genutzt wird. Von der Fa. Taxi Aschauer werden Fahrtendienste zum Sozialmarkt durchgeführt.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 10) Ehrung

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung 13. September 2017 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Überreichung des „Ehrenzeichens der Gemeinde“ mit Urkunde an Herrn Gerhard Nömayr, geb. am 15.09.1958, wohnhaft in Lumpplgraben 137, zu empfehlen. Herr Nömayr ist u.A. seit 20 Jahren Obmann der Naturfreunde.

- Beitritt zu den Naturfreunden 1975
- Bergsteiger Referent von 1987 – 1995
- Obmann-Stv. von 1990 - 1997
- Obmann seit 1997
- Mitglied im Landesvorstand seit 1993
- Mitglied des NP-Kuratoriums seit der Gründung des Nationalparks

Unter seiner Leitung wurde die Ennserhütte gekauft, eine Straße und ein Parkplatz errichtet. Die Hütte wurde saniert, umgebaut und erweitert. Nach etwa 10-jähriger Bauzeit soll die Ennserhütte am 24. September 2017 neueröffnet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Gerhard Nömayr, das „Ehrenzeichen der Gemeinde“ mit Urkunde zu verleihen und anlässlich der Neueröffnung der Ennserhütte zu überreichen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 11) Allfälliges

A) Der Bürgermeister lädt zur Teilnahme an folgenden Veranstaltungen ein:

23.9.2017: 25 Jahre Bunte Steine im Kutschenmuseum Gruber

24.9.2017: Eröffnung der Ennserhütte

24./25.9.2017: Oktoberfest des Musikvereines Großraming in der Stockhalle

B) Der Bürgermeister ersucht den Bauausschuss, die Errichtung einer zusätzlichen sanitären Anlage (WC und ev. Dusche) am Campingplatz zu beraten.

GV Mag. Hemma Hammann ersucht den Bau- und Straßenausschuss sich auch mit einem Gesamtverkehrskonzept für Großraming ebenso wie mit einem Fahrbahnteiler an der B115, Nähe Tankstelle Reisinger, zu befassen. Sie möchte auch einen aktuellen Stand der Beleuchtung in der Garstenu haben.

Zur Straßenbeleuchtung merkt der Bürgermeister an, dass ca. 27 Leuchten durch einen Blitzschlag beschädigt wurden. Zur B115 merkt er an, dass eine Geschwindigkeitsmessung und Verkehrszählung durchgeführt wurde und die Ergebnisse vorliegen.

GR Mag. Zickbauer erinnert sich, dass der Verkehrssachverständige, Herr Ing. Keplinger, gesagt hat, dass bei der Tankstelle Reisinger ein Fahrbahnteiler mit Querungshilfe möglich wäre. Mag. Zickbauer schlägt auch vor, vom Kreisverkehr bis zur Ortstafel eine Geschwindigkeitsbeschränkung (50 km/h) zu erlassen. Der Ausschuss sollte sich mit den Möglichkeiten befassen und auch die Messergebnisse besprechen.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass dort heuer wieder eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt wurde. Die Ergebnisse sind ähnlich den Ergebnissen aus dem letzten Jahr. Laut Herrn Ing. Keplinger ist dort eine Beschränkung auf Grund der Messergebnisse nicht möglich.

GR Reinhard Salcher merkt an, dass einst viel öffentliches Geld in den Straßenbau investiert wurde, damit die Straßen halbwegs gut befahrbar sind. Jetzt sollen wieder Steuergelder zur Verkehrsberuhigung aufgewendet werden bzw. werden Geschwindigkeitsbeschränkungen verordnet. Für Pendler, die täglich weite Anfahrsstrecken zurücklegen müssen ist das eine Herausforderung. Er hat dafür kein Verständnis mehr für die vielen Beschränkungen.

C) GR-Ersatzmitglied Gertrud Pölzl fragt, ob es hinsichtlich des Volleyballplatzes Neuigkeiten gibt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es zwei Möglichkeiten zur Errichtung eines Beach-Volleyballplatzes gibt, nämlich auf dem alten Sportplatz oder im Freibadgelände. Die Vor- und Nachteile der beiden Standorte müssen abgewogen werden. Eine Kostenschätzung mit ca. € 38.000,00 liegt vor. Seitens der Gemeinde wurde beim Land OÖ um eine Förderung ersucht. Es gibt derzeit noch keine Zusagen.

GR Mag. Christian Zickbauer schlägt vor, dieses Thema auch im Sportausschuss zu behandeln.

GV Helmut Elsigan schlägt vor, schon im Vorfeld den Volleyballverein zur Gemeindevorstandssitzung oder auch zum Sportausschuss einzuladen, um die Wünsche des Vereines zu erkunden und gemeinsam die besten Möglichkeiten auszuloten.

GR Silvia Losbichler meint, dass das Freibad mit einem Volleyballplatz aufgewertet werden könnte.

D) GV Mag. Hemma Hammann schlägt vor, dass Kinder von Eltern die eine Einkaufsberechtigung für den Sozialmarkt haben, auch einen günstigeren Ausspeisungstarif bekommen. Sie ersucht den Sozialausschuss, diese Möglichkeiten und die Finanzierbarkeit zu prüfen.

Der Bürgermeister glaubt, dass die Daten dem Datenschutz unterliegen und das Rote Kreuz diese Daten möglicherweise nicht weitergibt.

E) GV Mag. Hemma Hammann bedankt sich bei der Gemeinde für die Unterstützung beim Neubau des Lebenshilfe-Wohnhauses.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2017 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: